



Schweizerisches

Sozialarchiv

Sachdokumentation

Signatur: KS 335/41b-1_25

www.sachdokumentation.ch

Nutzungsbestimmungen

Dieses Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv bereitgestellt. Es kann in der angebotenen Form für den **Eigengebrauch** reproduziert und genutzt werden (Verwendung im privaten, persönlichen Kreis bzw. im schulischen Bereich, inkl. Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der Nutzer, die Nutzerin selber verantwortlich.

Für Veröffentlichungen von Reproduktionen zu kommerziellen Zwecken wird eine **Veröffentlichungsgebühr** von CHF 300.– pro Einheit erhoben.

Jede Verwendung eines Bildes muss mit einem **Quellennachweis** versehen sein, in der folgenden Form:

Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich: Signatur KS 335/41b-1_25

© Schweizerisches Sozialarchiv, Stadelhoferstr. 12, CH-8001 Zürich
<http://www.sozialarchiv.ch>

erstellt: 15.05.2014

335 416-1 25 ?
ZUFRIEDEN MIT DEM STUDIUM ?

JA ?

DANN LIES NICHT WEITER !

NEIN ?

DANN BRING DEINE KRITIK AN DER RICHTIGEN STELLE AN !
VERANTWORTLICHE LEUTE STEHEN DIR RED UND ANTWORT AM
PODIUMSGESPRAECH MIT EINGEHENDER DISKUSSION :

HOCHSCHULGESETZ :
AUSGANGSPUNKT EINER
STUDIENREFORM !

WER: PROF.DR.E.HADORN, MITGLIED DES WISSENSCHAFTSRATES
DR.P.DE HALLER, DIREKTOR DER GEBRUEDER SULZER AG
MITGLIED DES WISSENSCHAFTSRATES
DR.H.G.LUECHINGER, PROMINENTER GEGNER DES HOCHSCHULGES.
FRANZ MARTI, VIZEPRAESIDENT DES VSS
DR.A.SCHRAFL, DISKUSSIONSLEITER

WO: UNI ZUERICH, HOERSAAL 204 (AULA ? ? ?)

WANN: MITTWOCH, 8.MAI 1968, 20.00 h, UNKOSTENBEITRAG FR. 1.--

